



Speditionsleistungsverzeichnis 2017

**des offiziellen Vertragsspediteurs
der Landesmesse Stuttgart GmbH**

gültig ab 01.01.2017

Allgemeines

1.

Die Messe-Speditionsentgelte sind anzuwenden für alle Leistungen, die wir beim An- und Abtransport der Messegüter für die Aussteller bei Stuttgarter Messen auszuführen haben.

Die Entgelte sind nach derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut und unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Sätze sind auf Nettobasis kalkuliert.

2.

Für alle Aufträge an den Vertragsspediteur gelten die „Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen“ (ADSp) – neueste Fassung – insbesondere §6 (schriftliche Auftragserteilung), einschließlich dieser Messe-Speditionsentgelte. Für Schwertransporte und Kranarbeiten haftet die Spedition, jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neuester Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Vertragsspedition aus.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Stuttgart.

3.

Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung erfolgt vom ersten offiziellen Aufbauort an in die gekennzeichneten Messestände.

Die deutliche Signierung jedes Packstückes mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers ist für die rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung unerlässlich.

Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung am Stand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungs-Spediteurs abgegeben wurden.

Sonderwünsche sind rechtzeitig vorher schriftlich bekanntzugeben.

4.

Die Lagerung von Leergut ist während der Dauer der Veranstaltung in den Ausstellungsständen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr nicht zulässig. Übernahme und Einlagerung durch den Messespediteur erfolgt nach Bestellung. Befindet sich Leergut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauzeit noch in den Messehallen, so kann es vom Messespediteur aufgrund einer Anweisung der Messeleitung abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Antrag.

Auf die Lagerung von Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung besonders hinzuweisen.

5.

Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediteurs niedergelegt werden; mündliche Anzeigen genügen nicht.

6.

Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mwst.) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

7.

Der Tarif gilt ausschließlich zu den offiziellen Auf- und Abbauzeiten der jeweiligen Veranstaltung.

Speditionsleistungsverzeichnis 2017

Messe-Speditionsentgelt Nr. 1 Stückgut, Container und Wechselaufbauten

Die folgend aufgeführten Berechnungssätze verstehen sich inklusive aller Nebenkosten wie Dispositions- und Kommunikationsgebühren, etc.

1.1. Speditions- und Lagerentgelte für Stückgutsendungen	pro angef. 100 kg (max. 2500 kg/Sendung)	
1.1.1. Entladen des Ankunftsfahrzeuges und Abstellen der Güter im Messespeditionslager	13,00 €	
1.1.2. Transport vom Messespeditionslager zum Messestand einschl. Be- und Entladen des Transportfahrzeuges	16,00 €	
1.1.3. Transport vom Messestand zum Messespeditionslager einschl. Be- und Entladen des Transportfahrzeuges	16,00 €	
1.1.4. Beladen des Versand-/Abgangsfahrzeuges im Messespeditionslager	13,00 €	
1.1.5. jedoch minimal pro Sendung	200 kg	
1.2 Speditionsentgelte für Container und Wechselaufbauten	20' Container pro Stück	Wechselaufbauten pro Stück
1.2.1. Angelieferte Container per Hubgerät vom Trägerfahrzeug abladen und auf dem Messegelände im Freien abstellen und später zum Abtransport wieder aufladen	nach Tarif Nr. 2 Abrechnung erfolgt nach Zeit und Aufwand gem. Arbeitsauftrag	
1.2.2. Container / Wechselaufbauten innerhalb des Messegeländes transportieren, (Aufnehmen und Absetzen)	nach Tarif Nr. 2 Abrechnung erfolgt nach Zeit und Aufwand gem. Arbeitsauftrag	
1.2.3. Behandlung von 40' Container nach Tarif Nr. 2		
1.2.4. Überstundenzuschläge für Kran- und LKW-Fahrer sowie Transportarbeiter auf die Sätze gem. Positionen 1.2.1. und 1.2.2.		
	€ / Stunde	
werktags 17 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ Uhr	12,00 €	
samstags	24,00 €	
werktags 22 ⁰⁰ - 07 ⁰⁰ Uhr	24,00 €	
sonntags	48,00 €	
feiertags	48,00 €	
1.3 Sonstige Kosten		
1.3.1. <u>Nicht inklusive</u> Transport-, Lager- und Ausstellungsversicherung gemäß den Tarifen der jeweils von der Messespedition mit der Eindeckung beauftragten Versicherung.		
1.3.2. Lagerung je 100 kg	2,00 €	

Bemerkungen:

Größere Sendungen werden nach Speditionsentgelt Nr. 2 bzw. nach Einzelvereinbarungen abgerechnet. Minimum pro Sendung 200 kg (1 m³ = 333 kg).

Speditionsleistungsverzeichnis 2017

Messe- Speditionsentgelt Nr. 2 Gestellung von Personal und Geräten

Die folgend aufgeführten Berechnungssätze verstehen sich inklusive aller Nebenkosten wie Dispositionsentgelt, Kommunikationsgebühren, Spezialausrüstung bei Gabelstaplern**, etc.

2.1. Personal	€/Stunde (min. Berechnung 0,5 Std.)
2.1.1. Meister / Vorarbeiter	48,00 €
2.1.2. Transportarbeiter	48,00 €
2.1.3. Schwertransportarbeiter / Packer	48,00 €
<u>Für die Vorhaltung sowie An- und Abfahrt wird pro Auftrag zuzüglich 0,5 Std. berechnet</u>	
2.2 Gabelstapler einschließlich Fahrer	€/Stunde (min. Berechnung 0,5 Std.)
2.2.1. bis 4 to	118,00 €
2.2.2. bis 5 to	134,00 €
2.2.3. bis 7 to	155,00 €
2.2.4. bis 10 to	210,00 €
<u>Für die Vorhaltung sowie An- und Abfahrt wird pro Auftrag zuzüglich 0,5 Std. berechnet.</u>	
2.3 Autokrane einschließlich Fahrer	€/Stunde (min. Berechnung 1 Std.)
2.3.1. bis 30 to Hubkraft	196,00 €
2.3.2. bis 50 to Hubkraft	240,00 €
2.3.3. über 50 to Hubkraft	lt. Vereinbarung
<u>Für die Vorhaltung sowie An- und Abfahrt wird pro Auftrag zuzüglich 1 Std. berechnet</u>	
2.4. Lastkraftwagen, Zugmaschinen mit Tiefladern oder Wechselbrücken-Fahrzeug einschließlich Fahrer	€/Stunde (min. Berechnung 1 Std.)
2.4.1. bis 3,5 to zulässige Nutzlast	64,00 €
2.4.2. bis 7,5 to zulässige Nutzlast	70,00 €
2.4.3. über 7,5 to zulässige Nutzlast	90,00 €
<u>Für die Vorhaltung sowie An- und Abfahrt wird pro Auftrag zuzüglich 1 Std. berechnet</u>	
2.5 LKW-Anhänger u. ähnl. Transportmittel ohne Antriebsmotor	€/Stunde (min. Berechnung 0,5 Std.)
2.5.1. bis 1000 kg zulässige Nutzlast	32,00 €
2.5.2. Maschinen Trolley	59,00 €
2.5.3. Hubwagen	22,00 €
<u>Für die Vorhaltung sowie An- und Abfahrt wird pro Auftrag zuzüglich 0,5 Std. berechnet</u>	
2.6. Zuschläge auf Position 2.1. bis 2.4.	€/Stunde
2.6.1. werktags 17 ^{oo} - 22 ^{oo} Uhr	12,00 €
2.6.2. samstags	24,00 €
2.6.3. werktags 22 ^{oo} - 7 ^{oo} Uhr	24,00 €
2.6.4. sonntags	48,00 €
2.6.5. feiertags	48,00 €

Berechnet werden die vom Aufwand her erforderlichen bzw. vom Auftraggeber, Stand bezogenen, angeforderten und von diesem später quittierten Einsatzzeiten für Personal bzw. Geräte (bei allen Geräten einschl. Rüstzeiten). Angefangene Stunden werden auf volle halbe bzw. ganze Stunden aufgerundet.

Nicht Inklusive:

Transport-, Lager- und Ausstellungsversicherung gemäß den Tarifen der jeweils von der Messespedition mit der Eindeckung beauftragten Versicherung.

****Die in den Berechnungssätzen inkludierte Spezialausrüstung beinhaltet jedoch nicht:**

Bei Gabelstaplern: Hubhöhe über 550 cm, Kranarm/Galgen, evtl. Anschlagmittel wie Seile/Schäkel.

Messe-Speditionsentgelt Nr. 3 Zollabfertigung von Messegütern beim Zollamt

- 3.1. Einfuhr: Löschen der Zoll-Versandscheine, Abfertigung im Carnet- und Zollvormerkverfahren (Verwendungsschein), definitive Einfuhr (Kauf).**
- | | | |
|--------|---|---------|
| 3.1.1. | Je Versandschein | 97,00 € |
| 3.1.2. | Ausfertigung der Zolldeklaration inkl. 2 HS codes | 51,00 € |
| 3.1.3. | Zusätzliche Zolltarifposition | 14,50 € |
| 3.1.4. | Gebühren für geleistete Zollsicherheit (Zollvormerk) | |
| | pro angefangenen Monat vom Waren- bzw. Cif-Wert | 0,30% |
| | mindestens | 30,00 € |
| 3.1.5. | Vorlageprovision für verauslagte Zölle und Steuern (definitive Einfuhr) | |
| | pro angefangenen Monat | 2 % |
- 3.2. Reexport: Abfertigung auf Zollversandschein, T-Dokument und Carnet**
- | | | |
|--------|---|---------|
| 3.2.1. | siehe Gebühren zu Punkt 3.1.1. bis 3.1.3. | |
| 3.2.2. | Zollversandscheinsicherheit | |
| | pro angefangenen Monat vom Waren- bzw. Cif-Wert | 0,30% |
| | mindestens | 30,00 € |
- 3.3 Alle übrigen Kosten wie Zollbeamtengebühren, Übersetzungen usw. gemäß Aufwand**
- 3.4. Gestellung von Personal für Zollbeschau laut Aufwand nach Messe-Speditionsentgelt Nr. 2**

Messe-Speditionsentgelt Nr. 4 Leergut

4.1. Übernahme am Messestand, Signieren, Ein-Auslagern auf messeseitig ausgewiesenen Flächen, Rückführung zum Messestand inkl. aller Nebenkosten wie Dispositions- und Kommunikationsgebühren.

Je Kollo und angefangenen m ³	48,00 €
Mindestens pro Auftrag 2 m ³	96,00 €
Maschinenböden / Schlitten pro m ²	48,00 €

Zuschläge:

Staplerbeihilfe je 5 m ³	59,00 €
Staplerbeihilfe je 5 m ²	59,00 €

Es werden keine Zuschläge (z.B. für Überstunden-, Nacht-, Wochenend-, Feiertagszuschläge) berechnet.

Nicht inklusive:

Transport-, Lager- und Ausstellungsversicherung gemäß den Tarifen der jeweils von der Messespedition mit der Eindeckung beauftragten Versicherung.

Bemerkungen:

Zum Leergut gehören Verpackungen und Lademittel wie z.B. Paletten und Maschinenschlitten. Das Volumen errechnet sich aus dem umschriebenen Quader der übernommenen lagerfähigen Einzelpartie.

Das Auseinandernehmen sperriger Verschlüge sowie das Stapeln und Bandagieren des Leergutes auf dem Messestand werden gesondert nach Messe-Speditionsentgelt Nr. 2 berechnet.

Kolli, welche außer Verpackungsmaterial auch noch Messegut, Standbaumaterial, Werkzeuge usw. enthalten, gelten nicht als Leergut, auch nicht hinsichtlich der Haftung.

Zum Abtransport nicht benötigtes Leergut ist deutlich als Abfall zu kennzeichnen und den Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Messe-Speditionsentgelt Nr. 5 Vollgut

5.1. Übernahme am Messestand, Signieren, Ein-Auslagern auf messeseitig ausgewiesenen Flächen, Rückführung zum Messestand inkl. aller Nebenkosten wie Dispositions- und Kommunikationsgebühren.

Je Kollo und angefangenen m ³	60,00 €
Mindestens pro Auftrag 2 m ³	120,00 €
Lagerung je Genie pauschal	185,00 €
Lagerung je Traverse pauschal	380,00 €
Langfristlagerung	nach Vereinbarung
Lagerung je Hubwagen	2 m ³ / pauschal
Lagerung je Leiter	2 m ³ / pauschal

Zuschläge:

Staplerbeihilfe je 5 m ³	59,00 €
Staplerbeihilfe je 5 m ²	59,00 €

Es werden keine Zuschläge (z.B. für Überstunden-, Nacht-, Wochenend-, Feiertagszuschläge) berechnet.

Nicht inklusive:

Transport-, Lager- und Ausstellungsversicherung gemäß den Tarifen der jeweils von der Messespedition mit der Eindeckung beauftragten Versicherung.